

Mitteilung der Thüringer Landesregierung nach § 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 1-4 ThürBeteilddokG über angehörte Stellen außerhalb der Landesverwaltung zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ThürBeteilddokG stand der Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes kurz vor der Fertigstellung. Die Anhörung war vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2019 abgeschlossen. Auf Grund dessen ist es dem zuständigen Ministerium nicht möglich, den umfangreichen Dokumentationspflichten nach § 4 ThürBeteilddokG nachzukommen, weshalb mit dem Gesetzentwurf lediglich eine Liste der Anzuhörenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem ersten Kabinettdurchgang haben folgende Stellen eine Stellungnahme abgegeben:

- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Thüringischer Landkreistag